

Die Organisation der öffentlichen Meinung im 19. Jahrhundert

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **52 (1975)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Organisation der öffentlichen Meinung im 19. Jahrhundert

Voraussetzungen zur Bildung von Parteien (1803–1857)

Die Auflösung des Zunftsystems

Bis zum Beginn der Revolutions- und Verfassungswirren von 1798 war Schaffhausen ein Stadtstaat mit einer seit 1411 weiterentwickelten Zunftverfassung. Die zwölf städtischen Gesellschaften und Zünfte, ursprünglich Handels- und Handwerkerkorporationen, waren die souveränen Träger des Staates. Sie wählten aus ihrer Mitte den Grossen und den Kleinen Rat. In einer Zeit ohne moderne Kommunikationsmittel und ohne erleichterte Verkehrsverbindungen waren sie die eigentlichen Zentren der politischen Meinungsbildung. Die Einrichtung der Lichtmessbötte und das durch Zunftdesiderien ausgeübte Petitionsrecht waren Grundpfeiler einer funktionstüchtigen demokratischen Ordnung, deren Vorzüge allerdings auf den engen Kreis der Stadtbürger beschränkt blieb. Die gesamte Landschaft wurde von der städtischen Obrigkeit verwaltet, leider nicht immer mit der gleichen Sorgfalt und Geschicklichkeit.

Revolution und Helvetik

Die Einflüsse der Französischen Revolution und der Napoleonischen Feldzüge brachten Verwirrung in die durch Jahrhunderte festgefügte, starrgewordene Ordnung. Unter dem Druck der Landschaft erfolgte zögernd eine Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse. Noch bevor der Aufmarsch der französischen Armee mit dem städtischen Zunftsystem aufräumte, gab sich Schaffhausen am 27. März 1798 seine erste Kantonsverfassung nach dem Vorbild der Basler Konstitution¹. Doch das Verfassungswerk war nicht nach

¹ Festschrift Kanton 538. Lang 1798,28. Schudel 9. Die erste ausführliche Darstellung des alten Zustandes und der Ereignisse bis zum 15. Juli 1799 schrieb *Martin Wanner, Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798*, Schaffhausen 1865.

Ueber erste Ansätze eines burlesken Reformationsclubs um 1793 und eines jakobinischen politischen Zirkels um 1796 berichtet erstmals *Hans Ulrich Wipf, Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution* (SBG 50, 1973,173–175).